



Hafen Lüneburg GmbH

Bahnanlage	Industriegebiet Lüner Heide – Goseburg
Gültigkeitsbereich	Anschlussbahn Goseburg innerhalb des DB AG Bahnhofs Lüneburg
Eisenbahninfrastrukturunternehmen	Hafen Lüneburg GmbH (HLG) Verwaltung: Walther-Bötcher-Straße 15 Betrieb : Elso-Klöver-Straße 12 21337 Lüneburg
Eisenbahnbetriebsleitung für die HLG	Osthannoversche Eisenbahnen AG Biermannstraße 33 29221 Celle

Neuausgabe der Betriebs- und Bedienungsanweisung gültig: ab 21.11.2016 (Version 1.0)

Version:	1.0 (Neuausgabe)Letztes Änderungsdatum: ---			
Datei:				
Status:	In Arbeit	in Review	intern abgestimmt	in Kraft getreten
(Zutreffendes ankreuzen)				X
Version 1.0	Grundversion			

Datum / Unterschrift / Firmenstempel

aufgestellt am 10.11.2016


Eisenbahnbetriebsleitung



Hafen Lüneburg GmbH

Verteiler

Zentrale Auslage Netz Betrieb	1	Stück
Zentralstellwerk Celle Nord -Befehlsbuch-	1	Stück
Bautechnische Produktion T5	1	Stück
Betriebsleiter Anschlussbahn	1	Stück
Hafen Lüneburg GmbH (HLG) -Anschlussbahninhaber-	2	Stück
DB Cargo RVR Planung Maschen Produktionszentrum Hamburg Beim Strohause 31 20097 Hamburg	2	Stück
LEA Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht mbH Hannover	1	Stück
Reserve	<u>1</u>	<u>Stück</u>
	10	Stück



Hafen Lüneburg GmbH

Inhalt

Verteiler.....	2
Modul 1.....	5
Allgemeines.....	5
Lage der Anschlussbahn.....	5
Gleisanlagen.....	5
Bedienung des Anschlusses.....	5
Eisenbahnbetriebsleiter.....	6
Modul 2.....	7
Beschreibung der Gleisanlagen.....	8
2.2 Weichen:.....	8
2.3 Gleissperren.....	8
2.4 Gleistore:.....	8
2.5 Einschränkung des Regellichtraums:.....	8
2.6 Bahnübergänge:.....	8
2.7 Nebenanschlüsse:.....	9
2.8 BLadestellen.....	9
2.9 Besonderheiten:.....	9
2.10 Gleisplan der Anschlussbahn, Skizze der technischen Sicherung der LZA mit HS "Auf der Hude", Skizze der technischen Sicherung der LZA "Christian-Herbst-Straße"	
Modul 3.....	10
Gleisneigungen:.....	10
Modul 4.....	11
Durchführung der Rangierfahrten von/nach der DB AG.....	11
4.1 Allgemeines.....	11
4.2 Vorbereitung zur Rangierfahrt.....	11
4.3 Rangierfahrten von der DB AG in die Anschlussbahn.....	11
4.4 Rangierfahrten aus der Anschlussbahn zu der DB AG.....	11
Modul 5.....	12
Betriebliche Bestimmungen.....	12
5.1 Allgemeines.....	12
5.2 Abstellverbot.....	13
5.3 Vorbereitung zur Rangierfahrt in den Anschluss.....	13
5.4 Rangierfahrten innerhalb der Anschlussbahn,.....	13
Rangierfahrten innerhalb der Anschlussbahn,.....	14
5.5 Bedienung der Ladestelle Coca-Cola.....	14
Bedienung der Ladestelle Coca-Cola.....	15
5.6 Bedienung der Ladestelle Yanfeng Global Automotive Interiors Systems Co. Ltd.....	13



Hafen Lüneburg GmbH

Modul 6	16
Bestimmungen die vom Infrastrukturihaber (Anschließer) und den Nebenanschiessern zu beachten sind.....	16
6.1 Infrastrukturihaber Anschließer Stadt Lüneburg und	16
Nebenanschießer Coca-Cola und Yanfeng Global Automotive Interiors Systems Co. Ltd	16
Nebenanschießer Coca-Cola und Yanfeng Global Automotive Interiors Systems Co. Ltd	16
Modul 7	18
Unfallmeldewesen	18
7.1 Allgemeines	18
Modul 8	19
Schlussbestimmungen	19
8.1 Gültigkeit.....	19



Modul 1

Allgemeines

Die Betriebs- und Bedienungsanweisung regelt die Durchführung des Betriebsdienstes auf den Gleisanlagen der Anschlussbahn „Goseburg“ der Stadt Lüneburg mit Nebenanschlüssen für die Bedienungsfahrten der jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) die die Anschlussbahn befahren.

Lage der Anschlussbahn

Die Anschlussbahn „Goseburg“ zweigt mit der fern gestellten Weiche 210 im DB AG Bahnhof Lüneburg ab.

Gleisanlagen

Die Anschlussbahn besteht aus den Übergabegleisen, dem Zuführungsgleis, der Ladestelle Coca-Cola European Partners Deutschland GmbH (**Coca Cola**) und dem Nebenanschließer Yanfeng Germany Automotive Interiors Systems Limited & Co. KG (**Yangfeng**) und der Ladestelle Saillier Baurträger GmbH & Co. KG (**Sallier**).

Sie dienen dem allgemeinen Güterverkehr und sind für alle dem öffentlichen Verkehr dienenden Eisenbahnfahrzeuge zugelassen.

Bedienung des Anschlusses

Der Anschluss wird zurzeit durch das Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) DB Cargo Deutschland AG (DB Cargo) bedient.

Eine Bedienung durch andere Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) ist möglich.

Für die EVU, die den Anschluss befahren, ist die Genehmigung des Infrastrukturinhabers erforderlich. Es ist ein Infrastrukturnutzungsvertrag zu schließen.

Bei einer regelmäßigen Befahrung/Bedienung der Anschlussbahn können die betreffenden Personale in die Örtlichkeiten der Anschlussbahn eingewiesen werden. Nach Erhaltung der Ortskunde werden evtl. erforderliche Schlüssel gegen schriftliche Unterschrift an das betreffende EVU ausgehändigt.

Eisenbahnbetriebsleiter

Der Eisenbahnbetriebsleiter (EBL) wird vom Anschlussinhaber gestellt.

Dieser ist auch für alle erforderlichen Bekanntgaben, die für den Betriebsdienst erforderlich sind, verantwortlich.

Er hat diese den jeweiligen EVU schriftlich oder per E Mail mitzuteilen.



Vorschriftenwesen

Der Betriebsdienst für die Bedienungsfahrten auf der gesamten Infrastruktur der Anschlussbahn einschließlich den Nebenanschlüssen werden nach der Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) 4. Abschnitt „Rangierdienst“ im Zusammenhang mit dieser Betriebs- und Bedienungsanweisung durchgeführt.

Das Unfallmeldewesen für die Bedienungsfahrten werden nach der Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (BUVO-NE) durchgeführt

Weiterhin gelten folgende Vorschriften:

1. Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO)
2. Signalbuch (SB) Richtlinie 301
3. Bremsen im Betrieb bedienen und prüfen
4. Sicherheitstechnische Maßnahmen nach Freiwerden gefährlicher Güter (Ril 424)
5. FV NE in der jeweils aktuelle Fassung
6. Richtlinie über die Anforderungen an die Befähigung von Mitarbeitern im
 - i. Betriebsdienst bei Nichtbundeseigenen Eisenbahnen (BMB-NE)
 - ii. VDV-Schrift 754
7. Unfallverhütungsvorschrift

Abweichungen und Sonderregelungen zu den o.g. Vorschriften, die für die Bedienungsfahrten der Gültigkeit besitzen, sind von dem Eisenbahnbetriebsleiter der Anschlussbahn erlassen worden und sind in dieser Betriebs- und Bedienungsanweisung in den einzelnen Modulen eingearbeitet.

Der Inhalt der Betriebs- und Bedienungsanweisung ist in verschiedene Module gegliedert, die im Wesentlichen die Bestimmungen für die Durchführung der Bedienungsfahrten beinhalten.



Modul 2

Beschreibung der Gleisanlagen

2.1 Gleise mit Nutzlängen

Die Anschlussbahn umfasst folgende Gleise:

- der Übergabegleise von der Weiche 3 bis zur Weiche 15
mit einer Länge von 238 m,
- dem Zuführungsgleis von der Weiche 5 bis zur Weiche 8
mit einer Länge von 301 m,
- dem Ausziehgleis von der Weiche 15 bis zum Gleisabschluss
mit einer Länge von 24 m,
- dem Ausziehgleis von der Weiche 8 bis zum Gleisabschluss
mit einer Länge von 219 m,
- dem Zuführungsgleis zu der Ladestelle Coca-Cola
von der Weiche 8 bis Gleistor Coca-Cola
mit einer Länge von 559 m,
- der Ladestelle Coca-Cola von Gleistor bis Gleistor
mit einer Länge von 228 m,
- dem Zuführungsgleis zu der Ladestelle Yanfeng Global Automotive
Interiors Systems Co. Ltd vom Gleistor Coca-Cola bis zur Weiche 16
mit einer Länge von 1.100 m,
- dem Ausziehgleis von der Weiche 16 bis zum Gleisabschluss
mit einer Länge von 230 m,
- dem Zuführungsgleis zur Ladestelle Yanfeng Global Automotive Interiors
Systems Co. Ltd von der Weiche 16 bis zur Weiche 24
mit einer Länge von 434 m,
- der Ladestelle Johnson-Controls
von Weiche 21 bis Weiche 24
mit einer Länge von 183 m,
von Weiche 22 bis Weiche 24
mit einer Länge von 177 m,
von Weiche 22 bis Weiche 26
mit einer Länge von 103 m,
den Gleisen ab Weiche 26
mit einer Länge von 111 m,
mit einer Länge von 100 m.



2.2 Weichen:

Die Anschlussweiche 210 ist eine fern gestellte Weiche, die von dem zuständigen Fahrdienstleiter der DB AG bedient wird.

Auf den Gleisanlagen befinden sich nur ortsgestellte Weichen.

Die Weiche 10 ist in Richtung der Ladestelle Coca-Cola mit einer Zungensperre festgelegt.

2.3 Gleissperren

Es befindet sich vor der fern gestellten Weiche 210 die Gleissperre 211.

Sie ist fern gestellt und wird von dem zuständigen Fahrdienstleiter der DB AG bedient.

Auf der übrigen Gleisanlage befinden sich keine weiteren Gleissperren.

2.4 Gleistore:

Die Ladestelle Coca-Cola ist in beide Richtungen durch jeweils ein Gleistor abgeriegelt.

Das Gleistor aus Fahrtrichtung der Weiche 8 muss durch den Triebfahrzeugführer geöffnet werden.

Für die Öffnung und Schließung, sowie der Sicherung der jeweiligen Torflügel des Gleistores ist der Lokrangierführer/Triebfahrzeugführer bzw. der Rangierbegleiter verantwortlich.

Das andere Gleistor wird durch den Pfortner der Firma Coca-Cola bedient. Es handelt sich um ein elektrisches Gleisschiebetor.

2.5 Einschränkung des Regellichtraums:

Innerhalb der Ladestellen befinden sich Regellichtraumeinschränkungen, die durch einen gelb / schwarzen Gefahrenanstrich versehen sind.

Alle anderen Gleise haben keine Regellichtraumeinschränkungen.

2.6 Bahnübergänge:

Auf den Gleisanlagen befinden sich folgende Bahnübergänge.

Technisch gesicherte Bahnübergänge:

Zuführungsgleis zwischen Weiche 5 bis Weiche 8:

In einer Entfernung von 301 m von der Weiche 5 befindet sich der technisch gesicherte Bahnübergang „Auf der Hude“ (Lichtzeichenanlage mit Halbschranken).

Es muss grundsätzlich aus beiden Fahrtrichtungen vor der Anlage angehalten werden und durch den Triebfahrzeugführer/Lokrangierführer eingeschaltet werden.



Hafen Lüneburg GmbH

Zuführungsgleis zur dem Nebenanschließer Yanfeng Germany Automotive Interiors Systems Limited & Co. KG (Yangfeng) (hinter der Ladestelle Coca-Cola):

Hier befindet sich der technisch gesicherte Bahnübergang „Christian-Herbst-Straße“ (Lichtzeichenanlage).

Die Anlage wird grundsätzlich aus beiden Fahrtrichtungen durch eine Automatik ET eingeschaltet und durch freifahren der Ausschalterschleifen automatisch wieder ausgeschaltet.

Nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge:

Weiterhin befinden sich nichttechnisch gesicherte Bahnübergänge, die durch Posten zu sichern sind. Die Postensicherung ist durch den Triebfahrzeugführer/Lokrangierführer durchzuführen.

2.7 Nebenanschluss:

Der Nebenanschluss der Firma Yanfeng zweigt mit der ortsgestellten Weiche 10 aus dem Zuführungsgleis zu der Ladestelle Coca-Cola ab.

Der Nebenanschluss ist zurzeit gesperrt und nicht befahrbar. Die Weiche 10 ist in Richtung der Ladestelle Coca-Cola mit einer Zungensperre festgelegt.

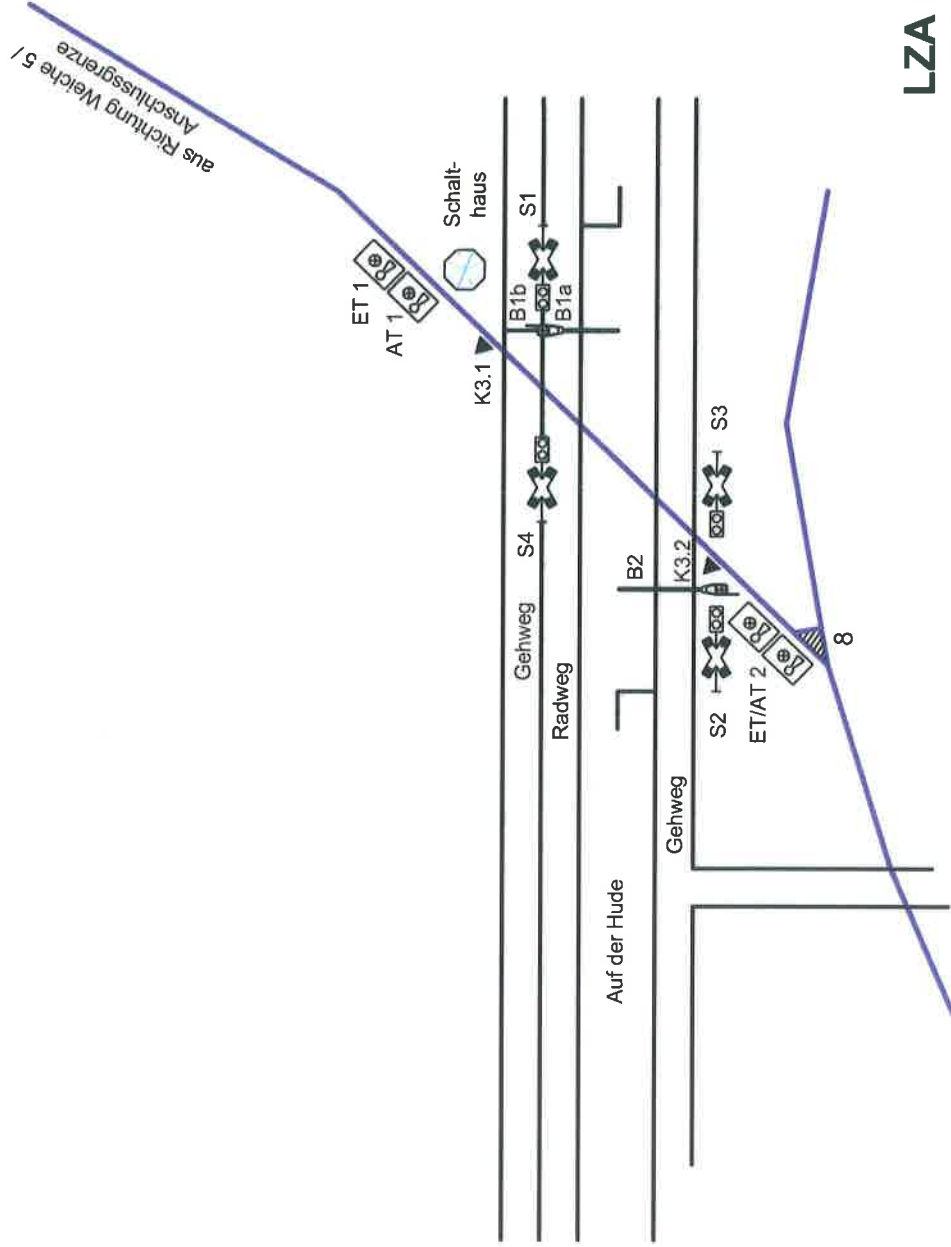
2.8 Ladestellen:

In der Anschlussbahn befinden sich die Ladestellen der Firma Coca-Cola, der Firma Yanfeng und Sallier.

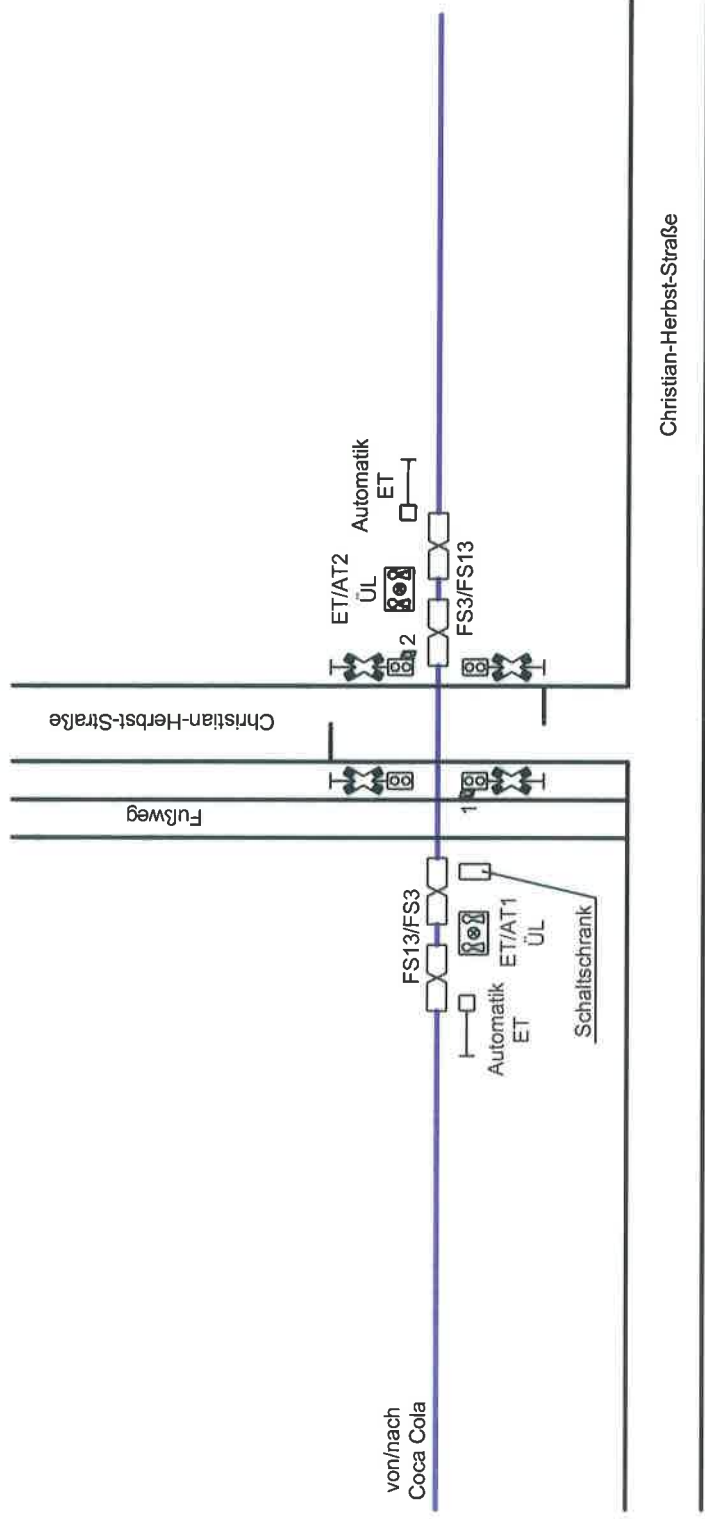
2.9 Besonderheiten:

Abstellverbot

Innerhalb der Anschlussbahn besteht auf allen Gleisen, mit Ausnahme der Ladestellen, ein grundsätzliches Abstellverbot.



LZA mit HS
"Auf der Hude"
innerhalb der Anschlussbahn
Hafenbahn Lüneburg GmbH
Industriebahn West
"Goseburgbahn"



LZA
"Christian-Herbst-Straße"
innerhalb Anschlussbahn
Hafensbahn Lüneburg GmbH
Industriebahn West
"Goseburgbahn"



Modul 3

Gleisneigungen:

Das **Zuführungsgleis** zwischen den Weichen 5 und 8 besitzt ein Gefälle ↓, was zurzeit nicht bekannt ist.

Das **Ausziehgleis** ab der Weiche 8 bis zum Gleisabschluss besitzt keine Steigung bzw. Gefälle.

Das **Zuführungsgleis** zur Ladestelle Coca-Cola besitzt folgende Steigung ↑ bzw. folgendes Gefälle ↓ :

- ab der Weiche 8 folgt ein ↓ von 11,90 ‰,
- danach schließt sich ein ↓ von 10,00 ‰ an und
- danach folgt bis zur Ladestelle Coca-Cola keine ↑ bzw. kein ↓.

Der **Nebenanschluss Coca-Cola** besitzt folgende Steigung ↑ bzw. folgendes Gefälle ↓ :

- Die Ladestelle besitzt keine ↑ bzw. kein ↓,

Das **Zuführungsgleis zum Nebenanschluss Yanfeng bis zur Weiche 16** besitzt folgende Steigung ↑ bzw. folgendes Gefälle ↓ :

- ab der Ladestelle Coca-Cola folgt auf 341 m ein ↓ von 0,175 ‰,
- danach folgt auf 139 m bis zur Ilmenau Brücke ein ↓ von 12,269 ‰,
- unterhalb der Ilmenau Brücke besteht auf 66 m keine ↑ bzw. kein ↓,
- danach folgt auf 267 m bis zur Weiche 16 eine ↑ von 10,568 ‰,
- ab der Weiche 16 bis zum Gleisabschluss folgt eine ↑ von 1,222 ‰.

Das **Zuführungsgleis zum Nebenanschluss Yanfeng ab der Weiche 16** besitzt folgende Steigung ↑ bzw. folgendes Gefälle ↓ :

- ab der Weiche 16 folgt auf 229 m eine ↑ von 14,90 ‰,
- danach folgt auf 195 m bis vor die Weiche 21 ein ↓ von 15,267 ‰.

Die **Ladestelle Yangfeng** besitzt folgende Steigung ↑ bzw. folgendes Gefälle ↓ :

- Die Ladestelle besitzt ab der Weiche 21 ein ↓ von 2,000 ‰.

Der **Nebenanschluss Sallier** besitzt folgende Steigung ↑ bzw. folgendes Gefälle ↓ :

- Die Ladestelle besitzt keine ↑ bzw. kein ↓,



Modul 4

Durchführung der Rangierfahrten von/nach DB AG

4.1 Allgemeines

- Die Bedienungen der Anschlussbahn erfolgen von dem DB AG Bahnhof Lüneburg aus.
- Die Bedienfahrten werden als Rangierfahrten nach der erstellten Betriebs- und Bedienungsanweisung durchgeführt. Es gibt keine Oberleitung.

4.2 Vorbereitung zur Rangierfahrt

- Es sind grundsätzlich alle Fahrzeuge der Rangierfahrt an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen und deren brauchbaren Bremsen einzuschalten.
- Es ist *grundsätzlich* eine Bremsprobe durchzuführen, um die ordnungsgemäße Wirkung der eingeschalteten und funktionsfähigen Bremsen festzustellen.

4.3 Rangierfahrten von der DB AG in die Anschlussbahn

- Alle Rangierfahrten auch Triebfahrzeugleerfahrten von der DB AG Bahnhof in Lüneburg werden als Rangierfahrten durchgeführt.
- Vor der Einfahrt in die Anschlussbahn hat der Triebfahrzeugführer/Lotse die Zustimmung zur Einfahrt in die Anschlussbahn bei dem zuständigen Fahrdienstleiter der DB AG anzufordern.
- Der zuständige Fahrdienstleiter der DB AG öffnet die Gleissperre 211 und stellt die Weiche 210 in Richtung Anschlussbahn um.
- Nach Einstellung des Fahrweges erteilt der zuständige Fahrdienstleiter der DB AG seine Zustimmung zur Einfahrt in die Anschlussbahn.
- Die Rangierfahrt fährt in der Anschlussbahn in eines der Übergabegleise ein.

4.4 Rangierfahrten aus der Anschlussbahn zu der DB AG

- Alle Rangierfahrten auch Triebfahrzeugleerfahrten aus der Anschlussbahn zum DB AG Bahnhof in Lüneburg werden als Rangierfahrten durchgeführt.
- Die Rangierfahrten fahren innerhalb der Anschlussbahn bis vor das Lichtsperrsignal 290 I.
- Der Triebfahrzeugführer hat die Rangierfahrt bei dem zuständigen Fahrdienstleiter der DB AG anzumelden.
- Der zuständige Fahrdienstleiter der DB AG öffnet die Gleissperre 211 und stellt die Weiche 210 in Richtung Anschlussbahn um.
- Der Fahrdienstleiter der DB AG stimmt der Rangierfahrt durch die Signalstellung Sh 1 an dem Lichtsperrsignal 290 I für die anstehende Fahrt zur DB AG zu.



Modul 5

Betriebliche Bestimmungen

5.1 Allgemeines

- Die Bedienung der Anschlussbahn kann nur über die Infrastruktur der DB AG in dem Bahnhof Lüneburg erfolgen.
- Die Bedienfahrten, auch Triebfahrzeugleerfahrten, werden als Rangierfahrten durchgeführt.
- Die Zustimmung für die Rangierfahrten in und aus der Anschlussbahn obliegt ausschließlich dem zuständigen Fahrdienstleiter der DB AG.
- Für das Befahren der Infrastruktur der Anschlussbahn gelten die Bestimmungen der Fahrdienstvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (FV-NE) des 4. Abschnittes „Rangierdienst“, soweit nachstehend keine besonderen Regelungen getroffen werden.
- Je nach Bedienung der jeweiligen Ladestellen kann die Anschlussbahn als gezogene bzw. als geschobene Rangierfahrt bedient werden.
- In der Anschlussbahn werden zurzeit nur die Nebenanschlüsse Coca-Cola und Yanfeng bedient.
- Die Weiche 10 in dem Zuführungsgleis zum Nebenanschluss Yangfeng ist mittels einer Zungensperre in Richtung Coca-Cola festgelegt.
- Es darf sich **maximal 1 arbeitende Rangierfahrt** auf der gesamten Infrastruktur, einschließlich der Nebenanschlüsse aufhalten.
- Es sind **grundsätzlich alle** Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen und deren brauchbaren Bremsen einzuschalten.
- Die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der gesamten Gleisanlage beträgt maximal **25 km/h**, mit folgenden Ausnahmen.
- Die zulässige Geschwindigkeit auf den Ladestellen beträgt maximal **5 km/h / Schrittgeschwindigkeit**.
- Abstoßen und Ablaufen lassen von Eisenbahnfahrzeugen ist generell verboten.
- Vorübergehend abgestellte Wagen oder Teile einer Rangierfahrt sind auf den gesamten Gleisanlagen gegen unbeabsichtigte Bewegung zu sichern.
Die Sicherung erfolgt durch Hemmschuh oder Anziehen von Handbremsen.
- Auf den Gleisen mit einer Neigung von über 3,00 ‰ sind die in dem Anhang III der FV-NE vorgeschriebenen Handbremsen zusätzlich anzuziehen.
- Die für die Sicherung der abgestellten Wagen notwendigen Hemmschuhe sind von dem Infrastrukturinhaber vorzuhalten.
- Bevor sich die Rangierfahrt einer Ladestelle nähert, hat sich das Rangierpersonal davon zu überzeugen, dass
 - die Belade- bzw. die Entladetätigkeiten eingestellt sind,



Hafen Lüneburg GmbH

- sich im Bedienungsbereich an oder in den Wagen keine beschäftigten Personen aufhalten,
- lose Fahrzeugteile ordnungsgemäß festgelegt und bewegliche Fahrzeugeinrichtungen richtig gestellt und verriegelt sind und Wagendecken befestigt sind und
- der lichte Raum frei ist, hierzu gehört auch das Entfernen von an Fahrzeugen angeschlossenen Ver- und Entsorgungsleitungen und Ladebrücken entfernt sind.
- Bei beschädigten Güterwagen hat das betreffende EVU alle weiteren Maßnahmen einzuleiten.
- Unfälle und andere Unregelmäßigkeiten, die sich bei der Bedienung des Anschlusses ereignen, sind der Unfallmeldestelle der OHE AG in Celle unter der Telefonnummer 05141 / 276 444 zu melden.

5.2 Abstellverbot

- Innerhalb der Anschlussbahn besteht auf allen Gleisen, mit Ausnahme der Ladestellen, ein grundsätzliches Abstellverbot.

5.3 Vorbereitung zur Rangierfahrt innerhalb der Anschlussbahn

- Es sind grundsätzlich alle Fahrzeuge der Rangierfahrt an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen und deren brauchbaren Bremsen einzuschalten.
- Es ist grundsätzlich eine Bremsprobe durchzuführen, um die ordnungsgemäße Wirkung der eingeschalteten und funktionsfähigen Bremsen festzustellen.
- Ist ein Rangierbegleiter/Lotse eingeteilt, ist vor Beginn der Rangiertätigkeiten eine Verständigungsprobe, zwischen dem Rangierbegleiter und dem Triebfahrzeugführer durchzuführen.

5.4 Rangierfahrten innerhalb der Anschlussbahn

- Bei den Rangiertätigkeiten ist das ausgesprochene Abstellverbot grundsätzlich zu beachten.
- Die Rangierfahrt darf aufgrund der Länge des Ausziehgleises hinter der Weiche 8 eine Gesamtlänge von 144 m nicht überschreiten.
- In dem Zuführungsgleis zwischen der Weiche 5 und 8 befindet sich der **technisch gesicherte Bahnübergang „Auf der Hude“**.
- Jede Rangierfahrt hat vor dem Bahnübergang zu halten.
- Die Einschaltung der Anlage erfolgt aus der jeweiligen Fahrtrichtung mit der Einschalttaste (ET). Dazu ist der vorhandene Schalkasten zu öffnen, der Schlüssel bis zum Anschlag zu drehen und danach wieder zu entnehmen.
Nach der Einschaltung leuchtet die Kontrollleuchte über der ET auf.
Bei einer Nichteinschaltung der Anlage ist dieses an den Fahrdienstleiter der OHE AG in Celle Nord unter der Tel.: 05141 - 276 260 (Sprachspeicher) zu melden.
Der Bahnübergang ist dann durch Posten zu sichern. Die Postensicherung erfolgt durch das Rangierpersonal.



Hafen Lüneburg GmbH

- Die Anlage schaltet nach dem Befahren des Ausschaltkontaktes am Ende des Bü nach der letzten Achse automatisch aus.
- Besonderheit:
Nach Einschaltung der Anlage muss diese innerhalb von 5 Minuten befahren werden, da sich sonst die Schranken wieder öffnen (Ablauf der Grundstellerzeit).
- Öffnen sich die Schranken nach befahren des Ausschaltkontaktes nicht, ist die Anlage mit der Ausschalttaste (AT) auszuschalten.
- Im Ausziehgleis hinter der Weiche 8 ist der nichttechnisch gesicherte Bahnübergang durch Posten zu sichern.
- Weiterhin ist der Bahnübergang hinter der Brücke der DB AG im Zuführungsgleis zum Nebenanschluss Coca-Cola durch Posten zu sichern.
- Es ist grundsätzlich vor dem Gleistor des Nebenanschlusses Coca-Cola anzuhalten und das Gleistor ist zu öffnen. Es ist darauf zu achten, dass die jeweiligen Gleistorflügel festgelegt bzw. gesichert sind.
- Die Ladestelle Coca-Cola darf nur mit Schrittgeschwindigkeit befahren werden
- Bei einer Bedienung der Ladestelle Yanfeng ist eine Durchfahrung der Ladestelle Coca-Cola erforderlich.
- In dem Zuführungsgleis hinter dem Nebenanschluss Coca-Cola und der Weiche 16 befindet sich der **technisch gesicherte Bahnübergang „Christian-Herbst-Straße“**.
- Die Einschaltung der Anlage erfolgt aus der jeweiligen Fahrtrichtung durch eine Automatik ET, die durch die Befahrung der jeweiligen Einschalterschleife ausgelöst wird. Hierfür ist auf der Einschalterschleife aus der jeweiligen Fahrtrichtung vor der Anlage anzuhalten.
Die Einschaltung der Anlage wird dem Triebfahrzeugführer durch ein Quittungssignal, welches sich an dem Straßensignal der jeweiligen Fahrtrichtung befindet, angezeigt.
Wird die Anlage nicht automatisch eingeschaltet, ist die Anlage durch die Einschalttaste (ET) einzuschalten. Der Schlüssel bis zum Anschlag zu drehen und danach wieder zu entnehmen.
Nach der Einschaltung leuchtet die Kontrollleuchte über der ET auf.
Bei einer Nichteinschaltung der Anlage ist dieses an den Fahrdienstleiter der OHE AG in Celle Nord unter der Tel.: 05141 - 276 260 (Sprachspeicher) zu melden.
Der Bahnübergang ist dann durch Posten zu sichern. Die Postensicherung erfolgt durch das Rangierpersonal.
- Die Anlage schaltet nach dem Befahren der Ausschalterschleifen am Ende des Bü nach der letzten Achse automatisch aus.
- Alle weiteren Bahnübergänge sind durch Posten zu sichern. Die Postensicherung erfolgt durch das Rangierpersonal.

5.5 Bedienung des Nebenanschlusses Coca-Cola

Die vorgenannten Bestimmungen sind für die Bedienfahrt zu beachten.

- Die Bedienung des Nebenanschlusses Coca-Cola erfolgt bei der Zuführung geschoben und bei der Abholung gezogen.



Hafen Lüneburg GmbH

Auf dem Betriebsgelände von Coca-Cola ist der Rangierfahrt vorauszugehen.

Auf die Einschränkungen des Regellichtraums ist zu achten.

- Bei der Zuführung und Abholung von Wagen ist besonders darauf zu achten, dass
 - die Belade- bzw. die Entladetätigkeiten eingestellt sind,
 - sich im Bedienungsbereich an oder in den Wagen keine beschäftigten Personen aufhalten,
 - lose Fahrzeugteile ordnungsgemäß festgelegt und bewegliche Fahrzeugeinrichtungen richtig gestellt und verriegelt sind und Wagendecken befestigt sind und
 - der lichte Raum frei ist, hierzu gehört auch das Entfernen von an Fahrzeugen angeschlossenen Ver- und Entsorgungsleitungen und Ladebrücken.

Die Festlegung der Wagen erfolgt durch einlaschige Hemmschuh, da die Gleisanlage in einem einbetonierten Bereich liegt.

Eine Bremsprobe ist vor Abfahrt aus dem Werkgelände durchzuführen und die ordnungsgemäße Wirkung der Bremsen festzustellen.

5.6 Bedienung des Nebenanschlusses Yanfeng

- Um den Nebenanschluss Yanfeng zu bedienen, muss der Nebenanschluss Coca-Cola frei sein. Die Bedienfahrt erfolgt bis hinter die Weiche 16 gezogen, ab der Weiche 16 geschoben.
- Die zu befahrenen nichttechnisch gesicherten Bahnübergänge sind durch Posten zu sichern. Die Postensicherung erfolgt durch das Rangierpersonal.
- Da die Gleise teilweise in einem einbetonierten Bereich liegen, erfolgt die Festlegung der Wagen, je nach Gleislage, durch einlaschige Hemmschuhe bzw. durch normalen Hemmschuh.
 - Bei der Zuführung und Abholung von Wagen ist besonders darauf zu achten, dass
 - die Belade- bzw. die Entladetätigkeiten eingestellt sind,
 - sich im Bedienungsbereich an oder in den Wagen keine beschäftigten Personen aufhalten,
 - lose Fahrzeugteile ordnungsgemäß festgelegt und bewegliche Fahrzeugeinrichtungen richtig gestellt und verriegelt sind und Wagendecken befestigt sind und
 - der lichte Raum frei ist, hierzu gehört auch das Entfernen von an Fahrzeugen angeschlossenen Ver- und Entsorgungsleitungen und Ladebrücken.
 - Eine Bremsprobe ist vor Abfahrt aus dem Werkgelände durchzuführen und die ordnungsgemäße Wirkung der Bremsen festzustellen.
- Der Nebenanschluss ab der Weiche 10 ist zurzeit gesperrt. Bei Wiederaufnahme der Bedienung werden entsprechende Regelungen vom Infrastrukturihaber getroffen und an die OHE herausgegeben.



Modul 6

Bestimmungen die vom Infrastrukturinhaber (Anschließer) und den Nebenanschlüsslern zu beachten sind

6.1 Infrastrukturinhaber Stadt Lüneburg und Nebenanschießer Coca-Cola sowie Yanfeng und Sallier

- Der Infrastrukturinhaber hat alle Änderungen, die den Betriebsdienst betreffen, der Infrastruktur der OHE AG schriftlich mitzuteilen, die dann entsprechende Weisungen für den Betriebsdienst herausgeben kann.
- Das Anschlussgleis -einschließlich der Rangiererwege- ist von der Anschlussgrenze ab von Pflanzenbewuchs, Schnee, Eis und anderen Behinderungen freizuhalten.
Insbesondere sind die Spurrillen der Bahnübergänge und die in Asphalt liegenden Gleisanlagen ständig zu säubern.
- Das Ableiten von Regen- und Schmelzwasser ist zu gewährleisten.
- Die betriebssichere Unterhaltung der Gleisanlagen ist zu gewährleisten.
- Die Zustellgleise und Fahrwege sind für die Bedienungsfahrten zu den Zeiten der Bedienung freizuhalten.
- Rangier- und sonstige Arbeiten in der Nähe der Gleise sind während der Bedienung einzustellen.
- Personen, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, müssen die Wagen verlassen haben und von ihnen zurückgetreten sein.
- Bei Dunkelheit oder unsichtigem Wetter sind die für einen sicheren Eisenbahnbetrieb erforderlichen Beleuchtungseinrichtungen, wenn vorhanden, einzuschalten.
- Bei der Lagerung von Gegenständen am Gleis ist ein Abstand von mindestens 2,20 m von der Gleismitte einzuhalten.
- Gegenstände die in der Nähe der Gleise gelagert sind, nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschritten werden.
- Bei Herstellung, Verarbeitung, Verladung, Lagerung, Abfüllung und Beförderung gefährlicher Stoffe (d.s. brennbare, entzündliche, selbstentzündliche, sprenggefährliche, zerknall fähige, giftige, ätzende, überriechende Stoffe) die einschlägigen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden.
- Die zur Sicherung der abgestellten Wagen erforderlichen Radvorleger hat der Anschließer vorzuhalten.
- Werden auf dem Anschlussgelände leichtentzündliche, brandfördernde oder giftige Gase hergestellt, gelagert, umgefüllt oder verladen, so sind zu den Gleisen, auf denen



Hafen Lüneburg GmbH

Eisenbahnfahrzeuge verkehren, die in den einschlägigen Verordnungen vorgeschriebenen Abstände

- 5 m zu Schutzzonen für leichtentzündliche Gase und
- 3 m zu Schutzzonen für alle anderen Gase

einzuhalten.

- Der jeweilige Anschlussbahninhaber hat alle Beschädigungen der Anschlussbahn und Wagen sowie Entgleisungen, auch wenn sie ohne erkennbare Beschädigungen verlaufen sind, fernmündlich (Tel. 05141/276 253) der OHE zu melden.



Hafen Lüneburg GmbH

Modul 7

Unfallmeldewesen

7.1 Allgemeines

Sämtliche Beschädigungen der Bahnanlagen die sich bei der Bedienung des Anschlusses ereignet haben, sowie bei **jedem** Bahnbetriebsunfall, ist die Unfallmeldestelle der OHE AG in Celle Nord über Telefon 05141 / 276 444 zu verständigen.

Wird nach einem solchen Ereignis die Bedienung des Anschlusses beeinträchtigt, so hat der Infrastrukturihaber die Hafen Lüneburg GmbH davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Die Die Hafen Lüneburg GmbH führt, für die von ihnen verursachten Ereignisse, auf den Gleisanlagen der Anschlussbahn „Industriebahn Lüneburg Ost“ sowie den Nebenanschlüssen, die Unfalluntersuchungen durch und gibt ggf. die erforderlichen Meldungen an die betreffenden Stellen ab.

Eine Untersuchung des Vorfalles erfolgt durch die Hafen Lüneburg GmbH nach der BUVO-NE.



Hafen Lüneburg GmbH

Modul 8

Schlussbestimmungen

8.1 Gültigkeit

Diese Betriebs- und Bedienungsanweisung tritt am 21.11.2016 in Kraft.

Alle bisherigen erstellten Anweisungen sind mit Gültigkeitsdatum dieser Anweisung aufgehoben und sind wegzulegen.